

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	6 (1888-1891)
<b>Heft:</b>	22-4
 <b>Artikel:</b>	Wandgemälde in einem Luzernischen Patrizierhause
<b>Autor:</b>	Zemp, Josef
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-156199">https://doi.org/10.5169/seals-156199</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gethan wird, und die Zeichnung eigentlich mit dem Finger als Relief gefühlt werden kann. Auch das durchgefärzte Glas — grün bei den Flügeln des Engels, blau bei dessen Gewand und roth beim Hintergrund — ist von der glühendsten Wirkung, so dass die Scheibe in dieser Hinsicht zu den bedeutendsten Erzeugnissen der besten Zeit schweizerischer Glasmalerei darf gerechnet werden. Dasselbe Zeugniß verdient wohl die Zeichnung, deren Vorzüglichkeit an zwei Stellen, nämlich beim Kopf des Engels und beim Abtstab, ganz besonders in die Augen springt.

Ebenso vollkommen ist die Umrahmung gegeben, welche in ihren kräftigen Zügen an die besten spätgotischen Ornamente dieser Art erinnert. Gerne möchte man das genauere Datum dieser Scheibe wissen, allein da lässt sich nur die Regierungszeit des Stifters derselben, des Murensen Abtes *Laurenz von Heidegg*, 1508 bis 1549, anführen, aus dem Style allerdings möchte man am ehesten auf das zweite Jahrzehnt oder auf den Anfang des dritten schliessen, besonders da in mehr als einer Beziehung Aehnlichkeiten mit den Scheiben des Basler Rathhauses dem Beschauer entgegentreten.

Was endlich noch ganz besonders erfreulich ist an diesem Kunstwerke, das ist die vortreffliche Erhaltung. Ausser einem kleinen Sprung im Knauf des Abtstabes ist sozusagen Nichts Schlimmes im Laufe der Zeit über die Scheibe gegangen, auch scheinen keine oder jedenfalls nur ganz unwesentliche Stücke später und gewiss in sehr vollkommener Weise ergänzt worden zu sein. In Folge dieser Vorzüge bildet diese neue Erwerbung die Perle unserer Sammlung, was die Frühzeit des XVI. Jahrhunderts anbetrifft, und freuen wir uns, dieses Kunstwerk der Oeffentlichkeit, wenn auch mit sehr schweren finanziellen Opfern, gerettet zu haben.

ALBERT BURCKHARDT.

## 51.

### **Wandgemälde in einem Luzernischen Patrizierhause.**

In den Aufzeichnungen »Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler« im »Anzeiger«, 1885, findet sich S. 220 eine kurze Beschreibung des gothischen Hauses Nr. 379 neben dem Gymnasium dahier.

Gegenwärtig wird dieses Haus einer gründlichen und möglichst rücksichtslosen Modernisirung unterworfen. Saalthüre, Kamin und Decke (deren Ornamente übrigens Intarsien, nicht Malereien sind) wurden bereits entfernt und sehen einer unbestimmten Zukunft entgegen; entfernt sind ferner die reich profilirten Fensterpfosten auf der Reussseite. Der Saal wird durch Eintheilung in kleinere Gemächer in eine Miethwohnung modernsten Schlages umgewandelt. Bei dieser Gelegenheit nun kamen unter der Tünche an verschiedenen Stellen desselben farbige Reste zum Vorschein. Es ergab sich, dass der ganze Saal einst mit decorativen Wandmalereien ausgestattet war. An der Südwand, zur rechten Seite des Eingangs, wurde eine heraldische Composition (Wappen von *Dulliker* und *Feer*, Schildhalterin eine nackte Dame, das Ganze circa ein Meter hoch, von dunkler Umrahmung umgeben) aufgedeckt. An der gegenüberliegenden Nordwand (Reussseite) trat unter der abgeschlagenen Tünche rechts und links vom Mittelfenster je eine auf knollig geschwellter Säule stehende Ritterfigur zu Tage. — Endlich ist, abgesehen von verschiedenen Spuren von schwarz und roth-gelb gemalten Guirlanden

und Putten, an der Westwand (in der Nähe der Kaminstelle), neben einem sehr schlecht erhaltenen und desshalb nicht mehr bestimmmbaren Wappen, die deutliche, schwarz gemalte Jahreszahl 1567 zum Vorschein gekommen, welche wohl für die gesammte Saal-ausstattung gelten mag.

Heute sind alle diese, einen flotten Decorateur und sichere Hand verrathenden Reste wieder recht sauber übertüncht!

*Luzern, August 1889.*

JOSEF ZEMP, Stud.

## 52.

### Versteigerung des Kirchenschatzes von Basel in Liestal.

Mitgetheilt von *Th. von Liebenau.*

Als nach der Trennung des Kantons Basel die Regierung von Basel-Land den ihr zugefallenen Theil des Kirchenschatzes des Basler Münsters am 23. Mai 1836 in Liestal öffentlich versteigern liess, sendete der kunstliebende Prälat von St. Urban, *Friedrich Pfluger* von Solothurn, zwei seiner Conventualen, *P. Urban Winistorfer* und *Augustin Arnold*, dorthin, mit der Vollmacht, solche Gegenstände, die sich nach ihrem Ermessen für den Kirchenschatz von St. Urban besonders eignen würden, zu mässigem Preise zu erwerben. Die beiden Herren, die als Kunstkennner galten, machten von dem ihnen eingeräumten Rechte keinen Gebrauch; dagegen notirten sie Käufer und Kaufpreise. Sie hatten, wie es scheint, auf Nr. 2, 3, 4, 6, 9 und 10 des Kataloges ihr Augenmerk gerichtet. Für Freunde der Antiquitäten sind diese Aufzeichnungen auch heute noch von Werth und zeigen uns, welche Kunstschatze man in jenen Tagen dem Vaterlande hätte erhalten können, wenn auch nur einiger Sinn für Erhaltung von Antiquitäten bei den Behörden und reichen Stiften und Klöstern vorhanden wäre.

Wir theilen zunächst den *Katalog* mit und lassen dann die Bemerkungen der beiden Conventualen von St. Urban folgen, aus denen hervorzugehen scheint, dass Nr. 6 und 14 am 23. Mai nicht versteigert wurden, wohl aber zwei weitere Gegenstände, die im Katalog nicht angeführt waren. Diesen Bemerkungen fügen wir in ( ) Notizen aus dem amtlichen Katalog der Gesetzes-Sammlung von Basel-Land bei.

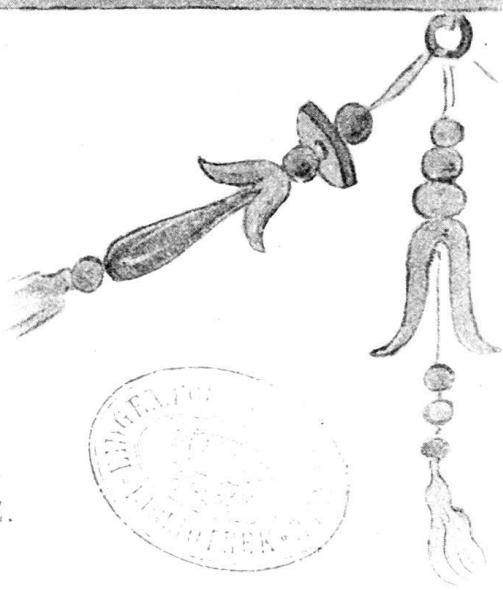
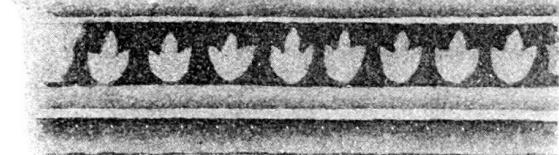
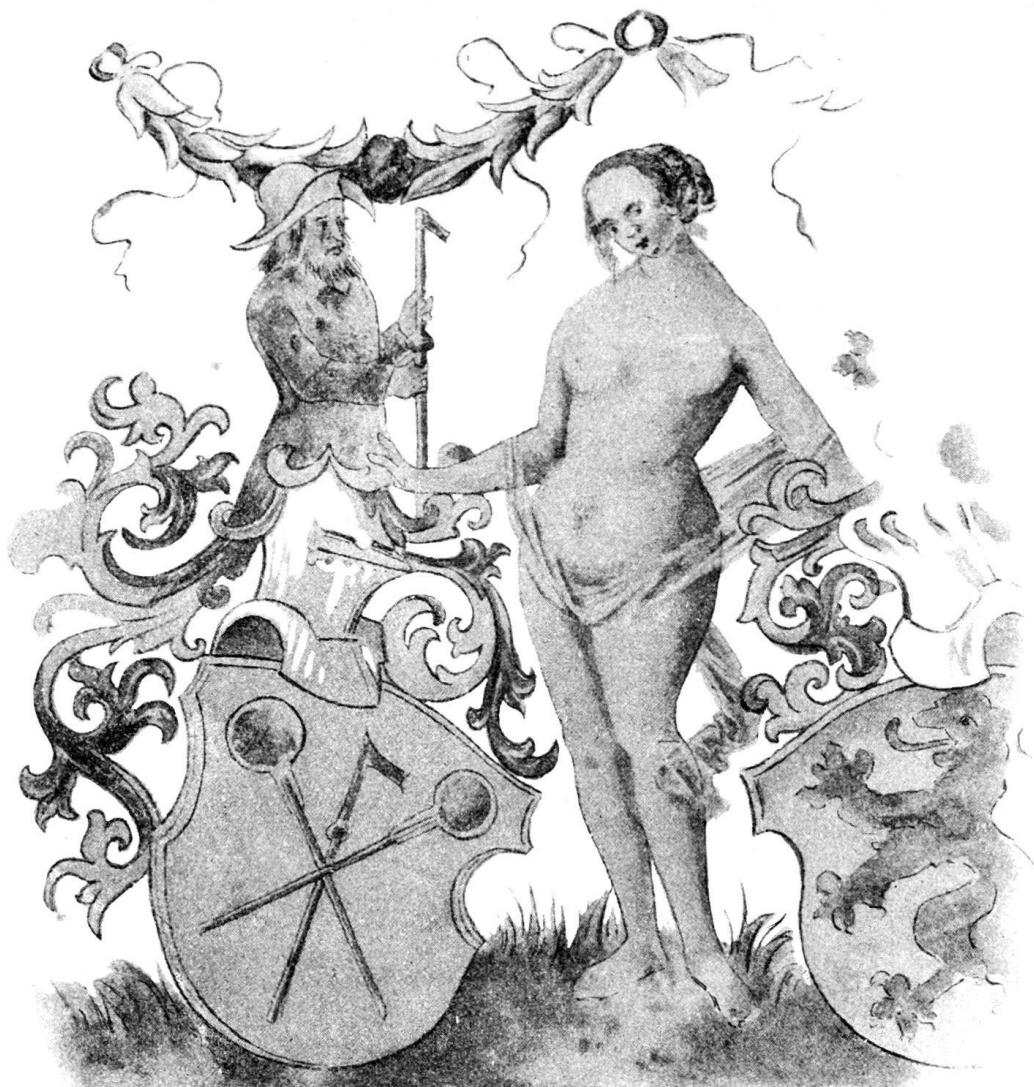
Der ganze Kirchenschatz war 1827, 19. August, inventarisirt und 1833 von Herrn *Handmann* von Basel, *Schnyder* von Sursee und *Pfaff* von Liestal auf 20,262 Fr. 15 Rp. geschätzt worden; die goldene Tafel wurde damals zu 8875 Fr. taxirt. (Gesetze von Basel-Landschaft, I, 623 bis 624 und 846 bis 856, wo das Verzeichniss des Kirchenschatzes.)

### Verkaufs-Anzeige.

Eine Anzahl alter, merkwürdiger, goldener und silberner Kirchengeräthschaften, welche zur Zeit der Reformation in den Kirchen zu Basel gesammelt und bis zur Theilung des Staatsvermögens des vormaligen Gesamtkantons Basel (1834) auf dem Rathhouse genannter Stadt aufbewahrt worden sind, werden Montags, den 23. Mai dieses Jahres, in Liestal an öffentlicher Steigerung einzeln aufgerufen und veräussert.

*Die Sammlung enthält:*

1. Ein Altarblatt, 3  $\frac{1}{2}$ ' franz. Maass hoch und 5' breit, enthält ein aus Dukatengoldblech getriebener Arbeit, auf Eichenholz befestigt, in 4 grossen Feldern die Bilder des Heilandes, der drei Erzengel und das der heil. Benedicta, oben das Brustbildchen des Kaisers Heinrich und der Kunigunda



I.Z.

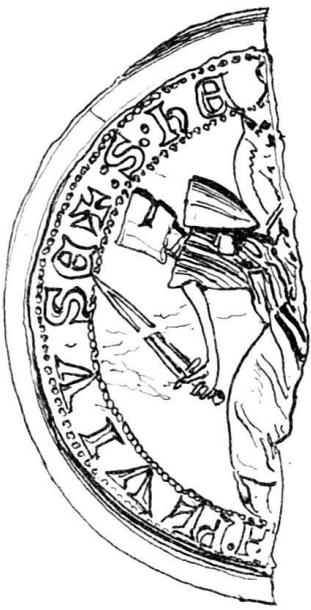
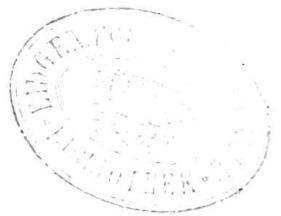
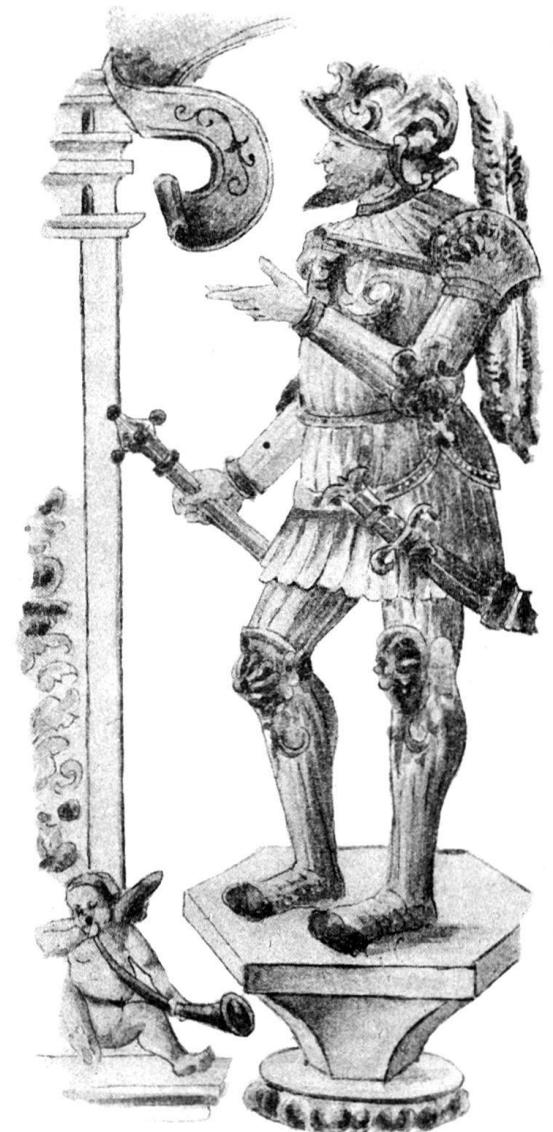


Fig: 2.



I.Z.

